

Hygieneplan an der Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim

(Stand: 12. April 2021)



Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- dürfen die Schule **nicht betreten**.

I. Verhalten bei Krankheit

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

- Symptome: z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Ohrenscherzen, fiebriger Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) **oder**
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests (Durchführung in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder anderen geeigneten Stellen) **oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
- gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

II. Unterrichtsbetrieb

Testpflicht:

- **Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.**
- **Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.**
- Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden
 - durch einen Selbsttest, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder
 - durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde.
 - Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.
- **Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher**
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100**: am Tag der Testung und an den beiden darauffolgenden Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi)
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100**: am Tag der Testung und am darauffolgenden Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di).

Persönliche Hygiene:

- Abstand einhalten (mindestens 1,50 Meter)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge/Taschentuch)
- regelmäßiges, gründliches Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Mund-Nasen-Bedeckung:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich **für alle Personen** auf dem Schulgelände verpflichtend.
- Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und gilt auch im Unterricht, auf dem Pausenhof und an der Bushaltestelle.
- Klarsichtmasken und Visiere sind **nicht zulässig**.
- Für Lehrkräfte besteht auf dem gesamten Schulgelände die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
- Das Tragen einer **medizinischen Maske** (sog. OP-Maske in Kindergröße) ist für **Schülerinnen und Schüler empfohlen**. Dabei ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.
- Tragepausen:
 - Im Klassenzimmer:
Nachdem 5 Minuten quer gelüftet wurde, dürfen die Schüler an ihrem Platz bei geöffnetem Fenster die Maske unter Einhaltung des Mindestabstands vorübergehend herunternehmen, ebenso beim Essen und Trinken (Pause) am Platz.
 - Im Pausenhof:
Schülerinnen und Schüler dürfen unter Aufsicht des Lehrers und unter Einhaltung des Mindestabstands die Maske kurzfristig abnehmen.

Raumhygiene:

- regelmäßiges Stoßlüften bzw. Querlüften (intensives Lüften alle 20 Minuten)
- regelmäßige Oberflächenreinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe)
- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in jedem Klassenzimmer bzw. auf den Toiletten und in den Umkleiden der Turnhalle
- Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Materialien (Arbeitsmittel, Stifte, Lineal)

Mindestabstand und feste Gruppen:

- Der Religions- und Ethikunterricht findet nur innerhalb des Klassenverbands statt.
- Auf einen Mindestabstand von 1,50 m von Schüler zu Schüler und von Schüler zu Lehrer/sonstigem Personal ist weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe eine Unterschreitung erfordern.
- feste Sitzordnung, möglichst frontal
- feste Zuordnung von Pausenzeiten und Zonen auf dem Pausenhof
- Lehrer begleitet seine vollständige Klasse in die entsprechende Zone, Toilettenpause gestaffelt vorher bzw. hinterher

Sportunterricht:

- Regulärer Sportunterricht findet momentan nicht statt. Während dieser Zeit werden entweder Spaziergänge unternommen oder mit den Kindern im Klassenzimmer gearbeitet.

Musikunterricht

- Vor und nach der Benutzung von schulischen Instrumenten müssen die Hände gewaschen werden.
- Singen im Klassenverband ist momentan nicht möglich.
- regelmäßiges Lüften

Werken und Gestalten

- Vor und nach der Benutzung von schulischem Werkzeug müssen die Hände gewaschen werden.
- Geräte werden nach der Benutzung gereinigt.

Bus

- An der Bushaltestelle und im Schulbus müssen alle Kinder einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- diszipliniertes Verhalten an der Bushaltestelle
- Abstand

Ab Montag, 12. April 2021, gilt für den Unterricht an allen Grundschulen Folgendes:

- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 findet**
 - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt (unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann oder nicht)

- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 findet**
 - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum groß genug ist, um den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können
 - Wechselunterricht statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können. In diesem Fall wird die Klasse geteilt. Die Gruppen werden im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet.

- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 findet**
 - **Distanzunterricht** für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 statt.
 - **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht** mit Mindestabstand von 1,5 m **für die Jahrgangsstufe 4** statt.

Zu Fragen des Unterrichtsbetriebes können Sie sich auch über die FAQ auf der Seite des KM informieren:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Kaisheim, 12. April 2021

Cornelia Luxenhofer, Rektorin

Nicole Stettner, Hygienebeauftragte